

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erhalten täglich
mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.
Preis vierteljährlich
hier mit Zustellerschein
1.20 M., im Bezugs-
ort 10 Km. Verkehr
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Verlagspreis Nr. 29.

87. Jahrgang.

Verlagspreis Nr. 29.

Keine Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschaltung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Beilagen:
Pflanzenblätter,
Wasser. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirts.

Nr 94

Donnerstag, den 24. April

1918

Amthches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. das Militärfahrgeschäft und den Eintritt junger Leute in die Unteroffizier-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen.

Die Herren Ortsvorsteher und die beteiligten Kreise werden auf die Bekanntmachung des R. Oberrekulturungsrats vom 4. März 1913 (Milit.-Amtsbl. S. 194), betr. die Gesuche von Rekruten um Einstellung zu einem bestimmten Truppenteile, den freiwilligen Eintritt zum Dienste und den Eintritt junger Leute in Unteroffizier-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen aufmerksam gemacht.

Das Nähere kann auf dem Rathaus erfahren werden.
Den 21. April 1913. Kommerell.

Die Herren Ortsvorsteher

werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Oberamtsarzt Dr. Wegger in der am Sonntag den 27. April nachm. 2 Uhr in der Traube in Nagold stattfindenden Hauptversammlung des Landw. Bezirksvereins einen Vortrag über das neue Viehschutzgesetz, insbesondere die Bekämpfung der „Tuberkulose“ halten wird.

Den 23. April 1913. Kommerell.

Die Stadt- und Schultheißenämter

werden an die Erledigung des heftigsten Erlasses vom 10. April ds. Js., betr. die Durchführung des Gesetzes über die Eber- und Flegelhaltung, erinnert.
Den 22. April 1913. Kommerell.

Bekanntmachung betr. das Stromerwesen.

Es ist in den letzten Monaten, wie auch in anderen Oberamtsbezirken, die Wahrnehmung gemacht worden, daß wieder mehr Fälle von Diebstahl und Landfriederel vorkommen. Die Bezirksgewaltigen werden dringend ersucht, keinerlei Anlaß irgend welcher Art an Stromer zu verabreichen und jeden Diebstahl der Polizeibedienten anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörden, die Landjägersmannschaft und die Ortspolizeibedienten haben verdächtige Personen im Auge zu behalten und im Falle des Diebstahls oder des Verdachts von Landfriederel festzunehmen und dem Oberamt vorzuführen.
Nagold, den 23. April 1913. Kommerell.

Es besteht Veranlassung, auf nachstehende von der R. Regierung des Schwarzwaldkreises am 20. Juli 1907 für vollziehbar erklärte

Bezirkspolizeiliche Vorschrift, betreffend den Flaschenbierhandel

hinzuweisen:
Auf Grund des Art. 32 Abs. 5 und der Art. 51 ff. des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 (Reg.-Bl. S. 391)

§ 1. Besonderer Raum.

Das Abfüllen von Bier zum Zweck des Verkaufs in Flaschen, darf nur in einem besonderen, zu dieser Verrichtung bestimmten Raum geschehen.

Der Raum darf nicht zu Zwecken, die seiner Bestimmung widersprechen, insbesondere nicht als Wohn- oder Schlafzimmer oder als Küche benutzt werden. Auch dürfen in denselben nicht Gegenstände gelagert werden, deren Lagerung eine Verunreinigung des Bieres im Gefolge haben kann.

§ 2. Beschaffenheit des Raumes.

Der Abfüllraum muß geräumig, hell, luftig oder leicht lästbar sein und darf nicht in der Nähe eines Abortes, einer Düngerstätte oder dergleichen liegen.

Der Boden muß zementiert oder mit anderem undurchlässigen Material gedeckt und so eingerichtet sein, daß Flüssigkeiten sich von selbst sammeln und geordnet abfließen.

Die Wände des Raumes müssen bis zur Höhe von 1 m vom Fußboden zementiert oder von solchem Material hergestelt sein, das ohne Bestandteile abzugeben, abgewaschen werden kann.

§ 3. Wasser.

In dem Abfüllraum oder in dessen unmittelbarer Nähe muß frisches Wasser in genügender Menge stets vorhanden sein.

Wasser, dessen Beschaffenheit gesundheitspolizeilich zu

beanstanden ist, darf zum Reinigen der Flaschen usw. keine Verwendung finden. Insbesondere ist es unstatthaft, zum Abfüllungsgeschäft nötige Flaschen oder Geräte mit Wasser aus Bächen, Teichen und dergl. zu reinigen.

§ 4. Abfüllgefäße.

Das Bier darf nur in Glasflaschen, nicht in Tonkrüge (Seltenerwasserkrüge) oder andere undurchsichtige Gefäße abgefüllt werden.

Flaschen, in welchen sich zuvor Petroleum oder andere stark riechende, ungenießbare oder giftige Flüssigkeiten befunden haben, ferner Flaschen, welche am Rande beschädigt oder zerplittert sind, dürfen zur Abfüllung von Bier nicht verwendet werden.

§ 5. Abfüllapparat.

Zum Abfüllen des Bieres in Flaschen muß ein besonderer Füllapparat (Siphonapparat, Patentschlauch oder dergleichen) benutzt werden.

Unterlagt ist insbesondere das Abfüllen mittelst Gummiröhren, die von dem Abfüllenden in den Mund genommen werden, um das Bier anzufangen.

Alle Verklammerungen und alle Verbindungsstücke an dem Abfüllapparat, sowie die Patentschläuche der Flaschen müssen den Vorschriften in den §§ 1, 2 und 3 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Bier- und alkohaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 (RGBl. S. 273) entsprechen.

§ 6. Nötige Gerätschaften.

Als Gerätschaften zum Abfüllen müssen — abgesehen von dem eigentlichen Abfüllapparat — vorhanden sein: eine Spülmaschine mit Bürsten zum Spülen der Flaschen oder ein Gefäß mit Porzellanströten; zwei Spülgefäße (Ebenen oder dergl.) von genügender Größe; ist eine Spülmaschine vorhanden, so genügt ein Spülgefäß;

ein Gestell, auf welchem die leeren gereinigten Flaschen zum Abtropfen aufgestellt werden können (Abtropf-Gestell).

Diese Gerätschaften müssen in dem Abfüllraum ständig aufbewahrt und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden.

§ 7. Reinhaltung des Abfüllraumes und der Gerätschaften.

Der Abfüllraum und die zum Betrieb des Flaschenbier-Geschäfts nötigen Gerätschaften müssen stets rein gehalten werden. Insbesondere ist der Schlauch nach dem Abfüllen jeweils mit heißer Sodawäsche zu reinigen.

Vor dem Einfüllen des Bieres müssen die Flaschen gründlich mit heißem Wasser gereinigt werden und zwar mittelst der Spülmaschine oder mit Porzellanströten. Die Einfüllung des Biers darf erst nach Erkalten der Flaschen vorgenommen werden.

Der Gebrauch von Metallströten ist verboten.

Bei Wiederverwendung gebrauchter Flaschen mit Verschlußvorrichtungen sind die letzteren möglichst vor jeder neuen Flaschenfüllung von der Flasche zu entfernen und einer hinreichenden Desinfektion (durch Aushöhlen in Sodawäsche oder dergl.) zu unterziehen; dabei sind die Gummiringe von den Porzellanströten zu entfernen.

Die Flaschen müssen vor dem Einfüllen auf das Abtropfgefäß gebracht und genügend lange Zeit dort belassen werden.

Gebrauchte Korkstopfen dürfen nicht wieder verwendet werden.

§ 8. Beschaffenheit des Bieres.

Trübes, schaligewordenes oder sonst verdorbenes Bier, insbesondere Trop- und Melzbier, darf als Flaschenbier nicht abgegeben werden (vgl. auch die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879, RGBl. S. 145)

§ 9. Personen, welche das Abfüllen besorgen.

Personen, welche an ansteckenden Krankheiten oder an Hautauschüßeln leiden, dürfen beim Abfüllungsgeschäft (einschließlich der Reinigung der Flaschen und Gerätschaften) nicht mitwirken.

§ 10. Polizeiliche Prüfung.

Die zum Abfüllen benutzten Räume und Geräte sind den zuständigen Polizeibeamten, welche dieselben in Zwischenräumen auf ihre vorschriftsmäßige Beschaffenheit prüfen werden, auf Erfordern vorzuzeigen.

Die Stadt- und Schultheißenämter sollen die Bierbrauereibesitzer, Wirte und Flaschenbierhändler in ihren Gemeinden auf vorstehende Vorschriften wiederholt hin-

weisen, die genaue Einhaltung derselben überwachen, die Polizeibehörden entsprechend instruieren und über den Vollzug im Schultheißenamtsprotokoll Vermerk machen.

Den 21. April 1913.

Amtmann Mayer.

Das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, hat am 22. April d. J. die Stelle des Stationsverwalters in Eggenlingen am Eisenbahnstationen Meyer in Merg übertragen.

Die Gesamteinsatzstärke des deutschen Heeres vom 1. Oktober 1913 ab.

Die Friedenspräsenzstärke beträgt vom 1. Oktober ds. Js. ab 793 280 Mann und 157 788 Dienstpferde. Die 793 280 Mann zerfallen in 31 450 Offiziere, 2480 Sanitäts-offiziere, 865 Veterinäre, 1593 Obergabelführer und Zahlmeister, 2 Armeemusikinspektoren, 58 Werkstättenvorsteher, Materialienverwalter, Maschinenmeister, Luftschiffhalleninspektoren, 1126 Waffenmeister und Maschinenisten, 110 Sattler, 107 794 Unteroffiziere und 647 793 Gemeine. Das preussische Reichsmilitärkontingent und die in die preussische Verwaltung übernommenen Kontingente anderer Bundesstaaten zählen 24 553 Offiziere, 1912 Sanitäts-offiziere, 670 Veterinäre, 1231 Zahlmeister, 2 Musikinspektoren, 52 Werkstättenvorsteher usw., 869 Waffenmeister und Maschinenisten, 86 Sattler, 83 598 Unteroffiziere, 503 037 Gemeine und 123 487 Pferde. Das bayerische Kontingent setzt sich zusammen aus 3474 Offizieren, 285 Sanitäts-offizieren, 102 Veterinären, 181 Zahlmeistern, 2 Werkstättenvorstehern, 127 Waffenmeistern, 12 Sattlern, 11 934 Unteroffizieren, 71 186 Gemeinen und 16 890 Dienstpferden. Das sächsische Kontingent zählt 2284 Offiziere, 188 Sanitäts-offiziere, 65 Veterinäre, 2121 Zahlmeister, 3 Werkstättenvorsteher, 86 Waffenmeister, 8 Sattler, 8148 Unteroffiziere, 48 782 Gemeine und 12 116 Dienstpferde. Das württ. Militärkontingent zählt insgesamt 30 278 Mann und 5295 Dienstpferde. Die Kopfzahl zerfällt in 1148 Offiziere, 95 Sanitäts-offiziere, 28 Veterinäre, 80 Ober- und Zahlmeister, 1 Materialienverwalter, 44 Waffenmeister, 4 Sattler, 4414 Unteroffiziere und 24 788 Gemeine. Unter den 1148 Offizieren sind 14 Generale, 25 Regimentskommandeure, 128 Stabs-offiziere, 806 Hauptleute und Rittmeister, 654 Oberleutnants und Leutnants nebst 21 Adjutanten-offizieren, Offizieren in besonderen Stellungen und Beamten bei diesen. Die 95 Sanitäts-offiziere gliedern sich in 4 Generalschiffsärzte, 28 Stabsärzte, 19 Oberstabsärzte, 44 Oberärzte und Assistenzärzte. Unter den 28 Veterinären sind 1 Korpsstabsveterinär, 13 Oberstabs- u. Stabsveterinäre und 14 Oberveterinäre und Veterinäre. Die 4114 Unteroffiziere zerfallen in 19 Obermusikmeister und Musikmeister, 50 Unterzahlmeister, 5 Schirmmeister, 3 Luftschiffunteroffiziere, 276 Feldwebel u. Wachtmeister, 217 Bizefeldwebel u. Bize-wachmeister, 174 Fährtiche, 3017 Unteroffiziere, 222 Spiel-leute, 30 Batallionsstambours und 101 Sanitätsunteroffiziere. Von 24 788 Gemeinen sind 382 Kapitulanten, 2710 Ge-schützte, 92 Sanitätsgehilfen, 21 529 Gemeine und 75 Dekono-miehandwerker. Unter den Gemeinen sind auch 270 Hilfs-hobolken und Hülfshornisten eingerechnet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. April. Präsident Dr. Köpff eröffnet die Sitzung um 2.20 Uhr. Hofrichter (Soz.) führt beim Kapitel „Festungs-, Ingenieur-, Pionier- und Verkehrs-wesen“ aus, daß der Fiskus das innerhalb der befestigten Städte zu verkaufende Gelände nur an die Stadtwal-tungen überlassen sollte. Der Militarismus sei schuld, daß in diesen Städten das Wohnungswesen im Argen liege, in-sondere Reibungen zwischen ihnen und den Fortifikations-behörden entstünden, wenn die Stadtwaltungen größere Anlagen machen wollten; auf deren Klagen werde nichts gegeben. Trimbora (Str.) bringt einen solchen Fall in Köln zur Sprache. Generalleutnant Wandel betont, daß die Festungen unbedingt leistungsfähig erhalten bleiben müßten. Die großen Garnisonen bringen den Festungs-städten auch große Vorteile. Auf eine Anfrage des Abg. Weinhausen (F.V.) antwortet Generalleutnant Wandel, daß den Wünschen der Stadt Danzig, betreffend Rayon-beschränkungen nach Möglichkeit entsprochen werde. Gegen-über Ausführungen Dr. Weills (Soz.) und Trimbora (Str.) wegen Nichtsgegenkommens gegenüber der Städte und etatsmäßiger Anstellung der Festungs- und Brielebsleiter, sowie von Behrens (W.Vgg.) wegen Beschäftigung von ausländ. Arbeitern bei Neuvergebung von Arbeiten bemerkt Gen.Leutn. Wandel, daß ausländische Arbeiter bei Befestigungsarbeiten außerordentlich unerwünscht seien und scharfer Kontrolle unterlägen, aber die inländischen Arbeiter sind auf



die Dauer nicht geeignet die schweren Stein- und Erdarbeiten auszuführen. Präs. Dr. Dove macht die Mitteilung, daß die Regierung betr. den Neubau der Militärkabinette und den Erwerb des Grundstücks Wilhelmstr. 78 in Berlin zurückziehe. Das Kapitel wird bewilligt. Bei Titel „Verschiedene Ausgaben“ entspinnt sich eine Kontroverse zwischen dem Abg. Liebknecht und dem Kriegsminister wegen Entziehung einer Lieferung bei einem sozial. Lieferanten. Liebknecht legt sich dabei einen Ordnungsruf zu. Nach weiterer unerheblicher Debatte wird über die von der Kommission gefasste Rüstungs-Resolution beraten, wobei eine solche der Budgetkommission und eine sozialdemokratische Resolution vorliegt. Staatssekretär Deibrock nimmt an, daß die Resolution der Budgetkommission Annahme finde, nach welcher der Reichskanzler ersucht werden soll, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsarmee und -Marine eine Kommission zu berufen, zu der vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstags und Sachverständige hinzuzuziehen sind. Der Reichskanzler sei betr. eine solche Kommission einzusetzen. Nach eingehender Debatte wird die Resolution der Budgetkommission unter Ablehnung aller übrigen Anträge gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. Weiterberatung Donnerstag nachm. 2 Uhr.

Vom Landtag.

r Stuttgart, 22. April. Die Zweite Kammer beendete in ihrer heutigen Nachmittags-Sitzung die Beratung des Kultetats. Beim Kapitel „Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim“ trat der Abg. Ströbel (B.K.) für die Verteilung des Promotionsrechts an der Hochschule ein, um den Zugang der Studierenden zu heben. Ein Antrag des Finanzausschusses auf Einweisung der Abteilungsleiter verschiedener Institute der Hochschule in eine höhere Gehaltsklasse wurde, nachdem Ministerialdirektor Dr. v. Bälz auf die dadurch veranlaßte Durchbrechung der Gehaltsordnung hingewiesen hatte, gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Mitglieder abgelehnt. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Donaukreis rief eine längere Debatte hervor, da sich drei oberschwäbische Städte, Ehingen, Saulgau und Riedlingen, um die Errichtung der Schule beworben. Der Finanzausschuß hatte beantragt, die sämtlichen Eingaben der Regierung zur Erwürdigung zu übergeben. Für die Errichtung der Schule in Ehingen trat Vizepräsident Dr. v. Kiene (Z.) ein, ebenso der Abg. für Ravensburg, Schlachte (Z.), der mit Rücksicht auf die Ravensburger Winterschule für möglichst weite Entfernungen der neuen Schule von Ravensburg eintrat, für Saulgau sprach der Abg. Sommer (Z.) und Riedlingen fand in dem Abg. Mohr (Z.) einen Fürsprecher. Und schließlich beantragte der Abg. Graf (Z.) eine Verlegung der Winterschule nach Ochsenhausen bei Biberach. Unter verständnisvoller Heiterkeit des Hauses erklärte der Kultminister, vorläufig schlage sein Herz gleich warm für sämtliche 4 Städte. Die Regierung habe übrigens zu der Platzfrage noch keine Stellung genommen und werde erst nach Genehmigung der Eigengut durch die Stände auf Grund einer Beschließung der Plätze die Frage entscheiden. Der vom Abg. Schmidberger (Z.) gewünschte Vermehrung der landwirtschaftlichen Winterschulen werde die Regierung Beachtung schenken. Dagegen verhielt sich der Kultminister gegen die vom Abg. Roth-Leonberg (B.K.) gegebene Anregung, es möchte auch jungen Landwirten Gelegenheit zum sog. „Künstler-Einjährigen“ gegeben werden, ablehnend. Bei der Abstimmung über die Errichtung der Winterschule im Donaukreis wurde der Antrag des Finanzausschusses angenommen. Um 1/2 Uhr abends trat das Haus noch in die Beratung des Justizetats ein, worüber der Abg. Eisele (B.) zunächst berichtet.

p Stuttgart, 23. April. Die Zweite Kammer behandelte in ihrer heutigen Sitzung in Fortsetzung der gestern abend noch begonnenen Beratungen des Justizetats eine Eingabe des württ. Richtervereins auf Errichtung zweier weiteren Hofkammern in Stuttgart und je einer zweiten Hofkammer in Ravensburg, Heilbronn, Tübingen und Reutlingen. Der Finanzausschuß hatte Berücksichtigung beantragt. Nachdem schon gestern abend Abg. Eisele (Bp.), Reimold-Gmünd (Z.) und Mülberger sich für die Einschränkung des Hilfsrichterwesens durch Einstellung weiterer Richter und Errichtung zweier Kammern ausgesprochen hatten, trat zu Beginn der heutigen Sitzung der Abg. v. Gauß (B.) gleichfalls für die Einführung weiterer Hofkammern und für eine größere Entlastung der etatsmäßigen Richter ein. Justizminister v. Schmidlin begrüßte den Beschluß des Finanzausschusses, der Regierung die Mittel zur Schaffung neuer Richterstellen zwecks Einschränkung des Hilfsrichterwesens zur Verfügung zu stellen. In der Sache seien sich Regierung und Stände ja einig, es handle sich nur um die Frage auf wie viel Etatsperioden die Umwandlung von Hilfsrichterstellen in etatsmäßige Stellen sich verteilen solle. Die Regierung werde die Frage prüfen, ob es angezeigt sei, im Wege eines Nachtrageetats die Zahl der Richterstellen noch zu vermehren. Auf verschiedene Anregungen, die der Abg. Roth-Leonberg (B.K.) vorbrachte, erwiderte der Minister, wobei er u. a. mitteilte, daß ein Gesetzentwurf über eine Aenderung des Gerichtsvollzieherwesens bereits ausgearbeitet sei. Abg. Mattutat (S.) wandte sich gegen den allzu großen Anzeiger und brachte einige Fälle von „Kleinjustiz“ (den Fall Thalheimer, den Boyhott bei Mung) zur Sprache. Ein von ihm eingebrachter Antrag will eine Festlegung auf die Errichtung einer bestimmten Zahl von Hofkammern verhindern; außerdem sprach sich der Redner gegen die Schaffung neuer Richterstellen aus. Diese Haltung kritisierte der Abg. Volz (Z.), der darauf hinwies, daß gerade die Sozialdemokratie die Bekämpfung des Hilfs-

richterwesens im Reichstag mit besonderer Vorliebe betrieben habe, während sie jetzt in einem Falle vorsehe, in dem es sich darum handle, Forderungen in die Praxis umzusetzen, durch die die Unabhängigkeit der Richter garantiert werde, die bei uns in erster Linie durch das Hilfsrichterwesen gefährdet sei. Abg. Eisele (B.) regte eine Resolution des Vollzeits-Stroßgesetzes an und bezeichnete die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen über das Tragen von Schußwaffen für unbedingt notwendig. — Dann wurde abgebrochen. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Rapold, 24. April 1913.

Zur Besteuerung der toten Hand.

op. Einen Teil der württ. Presse durchläuft zurzeit ein Artikel der „Christl. Freiheit“, der unter Hinweis auf „den erstaunlichen Besitz der evangelischen und katholischen Kirchengemeinschaften“ dafür eintritt, daß auch die Kirchen bei der Vermögensabgabe für die Heresergänzung in einer ihrem Besitz entsprechenden Weise beteiligt werden sollten. Wie weit diese Ausführungen im Blick auf die Vermögenslage der katholischen Kirche oder auch vereinzelter evangelischer Landeskirchen eine Berechtigung zukommt, möge hier unerörtert bleiben. Dagegen scheint es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die finanzielle Lage der württembergischen evangelischen Landeskirche eine völlig andere Grundlage hat. Nachdem das Kirchengut seiner Zeit vom Staat eingezogen worden ist, besitzt die evang. Landeskirche überhaupt kein eigenes Vermögen. Diese Sachlage trat z. B. in den jüngsten Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über die Schaffung neuer Pastoraleneinrichtungen deutlich ins Licht. Was die Vermögenslagen der Ortskirchengemeinden betrifft, so genügt der Hinweis auf die Tatsache, daß nach der Statistik von 1907, die in der Denkschrift über Fortführung der Steuerreform am 21. Mai 1909 den Ständen mitgeteilt wurde, nicht weniger als 488 evangelische Kirchengemeinden des Landes zwecks Befriedigung ihrer laufenden kirchlichen Bedürfnisse zur Erhebung einer Umlage genötigt waren. Unter ihnen befinden sich alle größeren Gemeinden des Landes. Eine Heranziehung der Landeskirche zur Wehrsteuer würde also in Wirklichkeit für Württemberg nichts anderes bedeuten, als eine doppelte Besteuerung der Kirchengenossen.

Au das Telephonnetz ist hier neu angeschlossen: Johannes Reule, Obst- und Forstbauschulen, Rufnummer 78.

*** Verband Württemb. Militärantwärt.** Der diesjährige Verbandstag der Württ. Militärantwärt findet am 3. und 4. Mai in Stuttgart statt. Verhandlungsort ist das Bürgermuseum. Der Verband gehört dem Bund Deutscher Militärantwärt, Sitz in Berlin, an. Der Bund umfaßt z. B. 26 Landes- und Provinzialverbände mit zusammen 75 000 Mitglieder, die sämtlich eine 12- und mehrjährige aktive Militärdienstzeit abgeleistet haben und größtenteils in Reichs-, Staats- und Kommunalstellen als Beamte angestellt sind. In den Verhandlungen sind auch Vertreter der Nachbarverbände eingeladen worden.

r Das Kartenwerk des Schwarzwaldvereins. Mit dem Erscheinen des 9. Blattes Rotweil-Spaichingen (Tuttlingen) hat der württ. Schwarzwaldverein sein großes Kartenwerk nunmehr beendet. Innerhalb 13 Jahren wurde es mit einem Aufwand von 40 000 M., die den Mitarbeitern als Vereinskasse zugesprochen sind, durchgeführt. Am 29. Juni 1897 war auf der Hauptversammlung in Alpbach die Finanzgründung beschlossen worden. Die im Maßstab 1:50 000 erschienenen Karten erstrecken sich in Touristenkreisen großer Beliebtheit, weshalb einzelne Blätter bereits in 2. und 3. Auflage erschienen sind. Besonders Verdienste um das Werk erwarb sich der vor einiger Zeit verstorbenen langjährige Schriftleiter des Vereins, Professor Friedrich Böllker.

Ausländische Vosschwinder treiben wieder ihr Unwesen in Deutschland. Durch zahllose Briefe, Prospekte und Agenten empfehlen sie Prämien-Obigationen wie Domanische (Türkenlose), Braunschweiger, Pappenheimer, Holl. Grundkreditbank, Holl. Fünziggoldentose usw. Sie verkaufen sie gegen Monatszahlungen oder auch nach neuestem Schwindlertrick gegen Bezahlung. Das Publikum fällt leider immer wieder darauf herein. Der Kauf solcher Obligationen ist in allen deutschen Staaten strafbar. Zahlreiche Käufer, und besonders Vermittler, sind schon deshalb bestraft worden. Außerdem sind aber die ausländischen „Bankfirmen“, die diese angeblichen Wertpapiere verkaufen, durchweg Schwindler. Es ist festgestellt, daß sie Papiere, über die sie Depotscheine und Zertifikate erteilen, garnicht besitzen. Wie uns die R. Staatsanwaltschaft Cassel mitteilt, schweben gegen fast hundert dieser Firmen Strafverfahren wegen Betrugs und Wachens und zugleich Sperren für sämtliche Postsendungen. Jeder, der mit den Firmen oder ihren Vermittlern in Verbindung tritt, setzt sich also dem gerichtlichen Strafverfahren aus. Es sei auch besonders gewarnt vor dem Kauf von Losen der dänischen Koloniallotterie; zahlreiche Bestrafungen sind auch deshalb erfolgt. Alle, die mit ausländischen Firmen in Verbindung getreten sind, werden sich am besten an die R. Staatsanwaltschaft Cassel wenden.

r Die Umgrenzung des lichten Raums. Zur Verhütung von Unfällen sind künftig auf der freien Strecke und innerhalb der Stationen der Haupt- und vollspartigen Nebenbahnen feste Gegenstände wie Signale, Lichtmäste, Randleiher, Brückenstützen und sonstige Brückenteile, Wasserkranssäulen u. s. w., die nicht mindestens um 0,2 Meter außerhalb der Umgrenzung des lichten Raums angebracht

sind, mit welchem Farbanstrich zu kennzeichnen. Besitzen solche Gegenstände eine größere Länge, so kann der Anstrich auf den Anfang, das Ende und auf geeigneten Zwischenstellen beschränkt werden.

Simmershof, 22. April. Ein hiesiger Schneidermeister beauftragte seinen Lehrling, Kleidungsstücke nach Hornberg zu verbringen. Der junge Mann hat in Hornberg seinen Auftrag ausgeführt und etwas Geld für seinen Meister vererbnahmt, ist aber bis jetzt noch nicht zu seinem Lehrherrn zurückgekehrt. Er soll noch auf dem Weg von Hornberg nach Zwergenberg gesehen worden sein. Eoher eifriger Nachforschungen konnte noch nichts über den Verbleib des Lehrlings ermittelt werden.

Aus den Nachbarbezirken.

Calw, 23. April. Anlässlich der Viehsteuernumlage auf 1. April d. J. wurde im Oberamtsbezirk Calw folgender Viehbestand festgestellt: 12937 Stück Rindvieh, 1076 Pferde und 1 Esel. — Bei dem Rindvieh ist gegen 1912 eine Zunahme von ca. 1000 Stück zu verzeichnen, dagegen hat sich die Zahl der Pferde vermindert.

r Liebenzell, 23. April. (Zur Warnung.) Eine für die Betroffenen empfindliche Maßnahme ergriß das Bezirkskommando Calw. Es verhängte über sieben Bürger, Handwerker, je einen Tag Mittelarrest, weil sie ihre Pflichten nicht, oder nicht rechtzeitig abholten.

r Neuenbürg, 23. April. (Helferinnenprüfung.) Frau Herzogin Robert von Württemberg kam gestern nachmittag hier her und wohnte einer Prüfung der im Bezirkskrankenhaus ausgebildeten 17 Helferinnen vom Roten Kreuz bei, die von dem leitenden Arzt Dr. med. Hängler vorgenommen wurde. In der Wohnung des Forstmeisters von Salsberg wurde sodann der Tee eingenommen, worauf die Herzogin nach Stuttgart zurückfuhr.

Landesnachrichten.

p Stuttgart, 21. April. Der württ. Landesverband des Deutschen Flottenvereins hielt unter dem Vorsitz von Geh. Kommerzienrat v. Wiedemann seine jährliche Hauptversammlung hier ab. Dem von Hofrat Thomä gegebenen Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr ist zu entnehmen, daß die Bestrebungen des Flottenvereins wiederum in weiteren Schritten der Bevölkerung Verbreitung gefunden haben. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 14 258 mit 28 647 M. Jahresbeiträgen. Vom Präsidium des Deutschen Flottenvereins wurde das Ehrendiplom verliehen den Herren Oberlehrer Grau in Lorch, Oberkontrolleur Großhupf in Gmünd, Generalmajor Frh. v. Hugel in Tübingen, Priv. Karl Müller in Freudenstadt, Bautechniker Karl Schäfer in Stuttgart, Reallehrer Schienker in Stuttgart und Konful Eugen Schreiber in Schwemdingen. Dem verebienten, langjährigen Mitglied des Gesamtausschusses des Landesverbands, Geh. Hofrat Dr. v. Jöbstl, wurde im Namen des Gesamtvorstandes des Deutschen Flottenvereins das Ehrendiplom und das goldene Abzeichen überreicht. Die Kasse des Landesverbands schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 39 560 M. — An die Hauptversammlung schloß sich ein Vortragsabend, wobei Hauptmann Heinrich-Ulm über das Thema „Deutschland als Weltverkehrsstaat und der Seekrieg“ sprach.

r Böblingen, 23. April. (Triblüm.) Auf eine 25jährige Dienzeit im Hause der Firma Schlecht, Buchdrucker- und graph. Anstalt in Böblingen, kann der Buchhalter Georg Schaaß zurückblicken. Der Chef des Geschäftes ehrt den Jubilär mit einer schönen goldenen Remontuhr mit eingraviertem Widmung und sonstigen Geschenken. Das Personal der Buchdruckerlei widmete einen prächtigen Pokal, gleichfalls mit eingraviertem Widmung.

r Geislingen a. S., 23. Okt. (Ein Oterbig.) Bei einem Schülerausflug angeblich von einer Kreuzgötter gebissen wurde am Montag nachmittag ein Knabe der hiesigen Volksschule. Er wollte eine Pflanze pflücken und ist dem Reptil nahegekommen, das ihn in den Arm biß. Obgleich die Wunde sofort ausgedrückt wurde, ist der Arm rasch angeschwollen. Der Knabe befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Vom Bodensee, 23. April. In den letzten Tagen ist auf der Friedrichshafener Weist ein neuer württ. Salon-dampfer, der „Hohentwiel“, vom Stapel gelaufen. Die Bodenseeflotte legt sich nun wie folgt zusammen: Württemberg 8, Baden 8, Schweiz, Bayern und Oesterreich je 6, Dampfschiffahrtsgesellschaft für Untersee und Rhein ab Mai d. J. 4, insgesamt 38 Personendampfer. Diese gibt ein anschauliches Bild des bewegten Lebens auf dem „Schwäbischen Meer“. Es gibt wohl keinen See von der Größe des Bodensees, der sich in der Zahl der Dampfer mit ihm messen könnte. Außerdem verfügen die Staaten noch über kleinere Schlepper und Barkassen.

Gerihtsjaal.

Tübingen, 24. April. Vor dem Schwurgericht wird heute der Athengraber Raubmord verhandelt.

r Rottweil, 22. April. (Raub.) Wegen Raubs angeklagt standen gestern der 19jährige Flaschnergeselle Otto Blesing von Aipergien und der 18jährige Wilhelm Härle von Lauffen a. N. vor den Geschworenen. Sie haben Ende Januar d. J. die 69jährige Händlerin Christine Schmäder aus Rottenbach O. Oberndorf, als sie in den Dörfern der Gegend Butter und Eier einkaufte, bei Bad-Altenberg auf der Straße gemeinsam überfallen und ihr den Geldbeutel mit etwa 27 Mark Inhalt aus der Rocktasche genommen. Jeder der beiden wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wovon zwei Monate Untersuchungshaft abgehen.

r Ulm, 20. April. (Der Kampf ums Recht.) Das Schwurgericht hat gestern im Wiederholungsfahren

Freiwillige Feuerwehr

Nagold.

Zur Beerdigung des Kommandanten Herrn Stadtschultheiß Brodbeck sammelt sich die Feuerwehr am Freitag nachmittags 1/2 Uhr beim Rathaus. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Das Kommando.

Mil.- u. Vet.-Ver. Nagold.

Unser passives Mitglied Herr Stadtschultheiß Brodbeck ist gestorben und findet die Beerdigung Freitag, den 25. d. M., mitags 2 Uhr, statt, wozu die Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung ergebenst einladet der

Vorstand: Verfecher. 11

Sammlung 1/2 Uhr Lokal Traube.

Erdarbeiter- und Maurer-Gesuch.

5-10 tüchtige Maurer, sowie 10-15 tüchtige Erdarbeiter finden sofort Beschäftigung am Straßenbau in der Halde bei

J. Walz, G. Schaible u. D. Bizer.

Achten Sie auf den Kammerfeger beim Einkauf von

Rotstern-Bleichsoda

denn diese schäumt.

Rotstern Bleichsoda

Schnee-könig

Unübertroffen an Fettgehalt und Güte ist und bleibt

D. Gentner's Schneekönig

das anerkannt beste Waschmittel.

Elektrisches Lohntanninbad

Nagold.

Patentiertes Verfahren gegen alle Arten von Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden, Nieren- u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstörungen.

Sichere Heilerfolge.

Außer Sonntags ist das Bad jeden Tag geöffnet und ladet zum Besuch ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.

„Die Fischküche“

Ein Fischkochbuch in vornehmer Ausstattung, 95 Seiten stark und mit Kunstblättern von naturgetreuen Fischreproduktionen.

Preis 75 Pfg.

Dies Kochbuch enthält 131 verschiedene, prakt. erprobte Fisch-Rezepte für die bürgerliche und feine Küche, u. wird von jeder Hausfrau bei der dauernden enormen Fleischknappung freudig begrüßt werden.

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhandl., Nagold.

Fischgerichte für jeden Tisch.

Nadelholz- Stammholz- Verkauf

im schriftlichen Aufstreich

aus Staatswald Distr. I Waanne (Forstw. Niederberger Sprollenhaus) II Schöngarn (Forstwart Müller, Nonnsmühl) III Dietersberg, IV Girschkopf (Forstwart Wenger, Enzklösterle), VI Lungehardt (Forstwart Köhler, Rohrbach) VII Kälberwald (Abt. 16, 17, 18, 19, 35, 37 und 50 Forstwart Girsbach Enzklösterle und für die Abt. 28, 30, 31, 33, 47, 66 und 67 Forstwart Krauß, Enzkl.)

Normales Laubholz: 704 Forstmit Fm. 44 I., 202 II., 309 III., 122 IV., 28 V., 7 VI. Kl. 1715 Ficht. u. Tann. mit Fm. 363 I., 333 II., 304 III., 151 IV., 147 V., 85 VI. Kl.

Aussschuh-Laubholz: 400 Forstmit Fm. 44 I., 164 II., 178 III., 69 IV., 19 V. Kl. 1817 Ficht. u. Tann. mit Fm. 1320 I., 768 II., 522 III., 170 IV., 133 V. Kl.

Abchnitte: (norm. und Aussch.) 360 St. (Fo, Fi, To.) mit Fm. 279 I., 122 II., 12 III Kl.

Die bedingungslosen Angebote in ganzen und 1/10 Prozente der Taxpreise ausgedrückt sind unterzeichnet, verschlossen, und mit der Aufschrift „Angebote auf Stammholz“ bis spätestens Freitag, den 2. Mai, vorm. vor 10 Uhr, beim Forstamt einzureichen, worauf die Eröffnung der Angebote im „Waldhorn“ in Enzklösterle erfolgt.

Losverzeichnis und Angebotsformulare unentgeltlich vom Forstamt.

Abfuhrtermin: 1. Januar 1914.

Nadelholzstammholz- Verkauf

im schriftlichen Aufstreich

1880 Stück Laubholz mit Festm. 1977 I., 352 II., 227 III., 134 IV., 119 V., 62 VI. Klasse.

202 Abchnitte mit Fm. 110 I., 46 II., 13 III. Klasse und 80 Klößen mit 40 Fm.

Die bedingungslosen Angebote auf die einzelnen Lose in ganzen und 1/10 Prozente der Taxpreise wollen unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ bis spätestens Freitag, den 9. Mai, vorm. 9 Uhr, auf der Forstamtskanzlei eingereicht werden. Die Eröffnung der Angebote, welcher die Bietenden anwohnen können, erfolgt um 1/2 10 Uhr im Gasthof zum Schwanen in Pfalzgrafenweiler.

Losverzeichnis und Angebotsformulare unentgeltlich vom Forstamt.

Nagold.

Blut-Orangen fste. Citronen

sind zu haben bei

Hermann Knodel.

Ebhäusen.

Eine 38 Wochen trüchtige

Kalbin

verkauft

Müller Schill.

Göttlingen.

Aus dem Nachlaß des † Bauers Georg Fr. Fischer verkaufe ich am Samstag, 26. April 1913, nachm. 1 Uhr,



2 ältere Kühe,

wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 23. April 1913. Schultheiß: Kern.



Rheinperle

Margarine

ganz frisch vom Block

in allen Geschäften

feinster Molkereibutter gleich.

SOLO in Carton.

Jürgens & Prinzen G. m. b. H., Goch (Rhd.)

Fabrikanten der altbewährten Marke

Verkaufsstelle: Carl Lächle, Stuttgart, Uhlandstraße 10 b

Schleisingen.

Suche zu sofortigem Eintritt einen jüngeren

Kundenmüller

Jakob Walz z. Mühle.

Haltepunkt Talmühle O.A. Calw.

Zur selbständigen Führung meines mütterlichen Haushalts suche ich für bald eine passende

Frauensperson

mittleren Alters. Kenntnisse in allen Zweigen der Haushaltung, sorgf. Kinderpflege und Küche Bedingung.

Gust. Fahrion, Sommerfrische Talmühle. Tel. Stat. Talmühle Nr. 2.



SCHRADER'S

Gesetzlich geschützte

MOST-SUBSTANZEN

seit Jahrzehnten anerkannt und allseitig begehrt zur dankbare einfachsten Herstellung eines billigen, wohlkömmlichen Familiengetränkens.

Zu haben in Nagold: Hch. Gaus, Gottlieb Schwarz, Ebhausen: August Köhler, Pfalzgraben: Joh. Quirkunst.

Bad Liebenzell.

Junges kräftiges

Mädchen

für Küche und Hausarbeiten für sofort gesucht. Lohn per Monat 30 A., gute Behandlung zugesichert. Ebendaselbst ein jüngeres

Mädchen

für Hausarbeiten und Kindern. Lohn per Monat 20 A. Näheres bei

Frau Anna Zolasse, Hotel Pension Girsch.

Rotklee Samen,

ca. 200 Pfd., per Str. 98 A.

ewigen Klee Samen,

ca. 180 Pfd., per Str. 65 A.

in prima selbstgekeelter Ware lt. Hohenheim, verkauft in kleineren Posten

Rudolf Sattler, Weiskach, bei Kornthal.

Churmayer's Backpulver u. Vanillinzucker

in Pak. von 10 A an sind die allerbesten Fabrikate und mit Gratisrezepten immer frisch zu haben in Nagold bei Kond. Lang, in Wildberg bei Adolf Franer.



Red Star Line

Rotte Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Kanada

Eintrittsk. erbeten:

die Red Star Line in Antwerpen oder deren Agenten Carl Rahm in Freudenstadt.

Gesangbücher empfiehlt

G. W. Zaiser.

Witteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Aufgebote: Karl Gottlieb Benz, Küfer hier und Anna Barbara Klein, ohne Beruf, von Owen O.A. Kirchheim, den 29. April.

Todesfälle: Karl Friedrich Brodbeck, Stadtschultheiß, 55 J. alt, Nagold, am 29. April.

Erst...
mit...
Sonn-...
Preis...
hier...
1.20 A...
und 10 K...
1.25 A...
Wett...
Wonn...
nach...
Nr 95
A. gemei...
An die...
Da b...
Schulgem...
31. März...
einem Ver...
Drischuld...
§ 21 Voll...
Nagol...
r Ber...
öffnet die...
Anzahl W...
desrats...
zwei Ber...
Gouverne...
Kriegem...
mission, di...
zu streichen...
muß noch...
handlungen...
geben und...
Heftlicher...
Durch die...
Kommand...
eine ander...
die bester...
direktor...
ich dem K...
Schöpfl...
Kommand...
die Komma...
von Heer...
Hessen geg...
rechtlich...
bestehen...
Bermittlun...
trägt und...
gieren und...
mit dem K...
und Stutt...
belegt we...
Abg. Bl...
des Abg...
Kommand...
Garnison...
im Haupt...
Reichstag...
Willen ha...
Rechte lieg...
haben die...
leben: G...
vorhanden...
Erzberge...
danturen...
striche jed...
100000 A...
mon uns...
sind noch...
strichen...
Streichung...
Heering...
von Hesse...
lagert viel...
nötig ist...
tag hat al...
staaten Be...
wir unsere...
konvention...
teressen des...
Kommand...
namentlich...
Freiherr...
Kommand...
Mobilisat...
Püllig (K...
von der H...
position...
keln Men...
Posten...
Karlshuber...
liet. Die

